

Die Seile der Dehnungskupplungen, die gezogen werden mußten, waren mit einer Schlaufe versehen und durch einen Schwimmkörper gekennzeichnet und werden nach Durchführung der Verankerung der Seeleitung an den Endschächten wieder aus der Nut gezogen.

Die Endschächte enthalten eine Einrichtung zur Entlüftung des Wassers (Blasenbildung) sowie eine Wasserzählervorrichtung. Durch Einbindung dieser Meßwerte in die Funk-Fernsteuerungsanlage des Verbandes werden die Differenzen der Messungen verglichen und bei einer entsprechend großen Differenz (Meßungenauigkeiten ausgeschaltet) infolge eines Wasserverlustes zwischen beiden Stellen wird die Funkmeldung ein Notsignal auslösen (siehe Fernsteuerung), wodurch eine ständige Überwachung gewährleistet erscheint.

7. Schlußbetrachtung

Das Burgenland hat aus der Not eine Tugend gemacht und den regionalen Wasserleitungsbau forciert, um alle Geldmittel gezielt anzulegen, zu einer Zeit, als in Österreich noch gar nicht die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben waren. Heute ist die Tendenz zum Wasserverband Allgemeingut geworden und verstärkt sich immer mehr, weil in Zukunft die Zeit der großen Wirtschaftskörper und Wirtschaftsräume sein wird.

Im Burgenland werden nach Ausbau der bereits bestehenden Wasserverbände 153 Gemeinden, das sind 60% der Bevölkerung, durch Verbände versorgt; von diesen versorgt 65% der Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland (30% gesamt), der inzwischen ein Begriff in der Fachwelt Österreichs geworden ist. Es war ein schwerer Weg, aus dem Nichts in einem Notstandsgebiet einen derartigen Verband aufzubauen, und dieser Weg ist noch nicht beendet, denn die Kosten im dünnbesiedelten Erweiterungsgebiet Seewinkel-Nordzone sind mit mehr als 13.000,— S je Anschluß veranlagt worden und es besteht ein großer Unterschied, ob man 13.000,— S/Anschluß in einem Industriegebiet oder in einem Land von Heidebauern und Landarbeitern kassieren muß. Was immer daher die Gründe waren, warum man diesem Verband mitten im Ausbau die Bundessubventionen, die ein Teil ihrer Zuwendungen infolge der Benachteiligungen der russischen Besatzungszone waren, gestrichen und rückwirkend in Darlehen verwandelt hat, die Burgenländer haben einmal mehr die Unerbittlichkeit der Grenzlage zu spüren bekommen.

Ein Streit um die staatsrechtliche Zugehörigkeit der Herrschaft Güns im 16. Jahrhundert

Von Harald Prickler, Eisenstadt

Im Marktarchiv Lutzmannsburg befindet sich unter Fasz. 1 nr. 8 eine Urkunde des Kapitels von Eisenburg aus dem Jahre 1593, in der auf Wunsch der zur Herrschaft Güns (Kőszeg) gehörigen Orte Lutzmannsburg (oppidum Lochman), Frankenau (Franko), Großwarasdorf (Nagy Borstorff), Tömörd, Alsó- und Felső-Szakony (Ober- und Unterzackersdorf, heute Szakony) und auf Befehl des Locumtenens palatinalis Nicolaus Istvánffy durch die Adeligen Franciscus Pachay de Pacha und einen Delegierten des Eisenburger Kapitels Zeu-

genaussagen über Ereignisse des Jahres 1589 protokolliert werden, die ein bezeichnendes Licht auf die staatspolitische Stellung der Herrschaft Güns zwischen Ungarn und Österreich im 16. Jahrhundert werfen. Die Herrschaft Güns zählte ebenso wie die Herrschaften Eisenstadt, Hornstein, Forchtenstein, Kobersdorf und Bernstein zu jenen Gebieten, die als sogenannte „verpfändete Herrschaften“ eine entscheidende Rolle in der Geschichte des Burgenlandes spielen¹ und als ein Kristallisationspunkt der späteren Landwerdung betrachtet werden dürfen². Es erscheint deshalb gerechtfertigt, auf Inhalt und Hintergründe der großen Urkunde des „Glaubwürdigen Ortes“ Eisenburg näher einzugehen.

Zur Erhellung der historischen Situation 1589 sei zunächst kurz die Geschichte der Herrschaft Güns gestreift:³ Im Jahre 1445 war sie in habsburgischen Besitz gelangt und darin — abgesehen von einer kurzen Unterbrechung unter König Matthias Corvinus — bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, in dem die im folgenden geschilderten Ereignisse sich zutragen, verblieben. Da in dieser Zeit die Trennung von Staatsvermögen und habsburgischem Familienbesitz noch nicht durchgeführt war, wurde die Herrschaft gleich den anderen an die Habsburger gelangten westungarischen Besitzungen vom niederösterreichischen landesfürstlichen Vizedomat, nach der Behördenreform durch Kaiser Maximilian I. von der Niederösterreichischen Kammer verwaltet. Die Verpfändung dieser Herrschaften an österreichische Adelige hatte zur Folge, daß sie durch die Niederösterreichischen Stände besteuert wurden. Bei der Herrschaft Güns war dies erst relativ spät der Fall: Nach der bravourösen Verteidigung der Stadt Güns gegen die Türken im Jahre 1532 hatte die Herrschaft neben anderen Begünstigungen auch Steuerfreiheit erhalten und diese längere Zeit zu behalten vermocht.

War schon unter dem letzten Jagellonenkönig Ludwig II. die Frage der „verpfändeten Herrschaften“ in Grenzverhandlungen zwischen Ungarn und Österreich aufgetaucht⁴, so forderten die Ungarn, nachdem die Stephanskronen an die Habsburger gefallen war, auf den Landtagen immer energischer die „Rein-

1 Vgl. darüber Otto Aull, Die politischen Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn vom 15. bis zum 17. Jahrhundert. — Burgenland Vierteljahrshefte 1927; Hans Graf, Die westungarischen Grenzgebiete vorwiegend von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Phil. Diss. Wien 1926; zuletzt: August Ernst, Zur Frage der von Ungarn an Österreich verpfändeten Herrschaften. — Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs V, Linz 1957, S. 387 ff.; ders., Die verpfändeten Herrschaften unter österreichischer Verwaltung. — Bericht über den 7. Österreichische Historikertag in Eisenstadt 1962, Wien 1963, S. 11 ff.

2 Die Stände Niederösterreichs forderten Jahr für Jahr die Rückgliederung der 1626 bzw. 1647 ihrer Meinung nach unrechtmäßig aus Niederösterreich exproprierten Herrschaften. Im 18. Jhdt. ließen sie sie durch Ingenieur Walter vermessen, der Landschaftssekretär Franz Christoph v. Scheyb forderte 1754 in einer kompendiösen Abhandlung ihren Rückschluß an Österreich, desgleichen der Freiherr v. Prandau 1794; noch im Jahre 1835 bildete der Rückschluß der Herrschaften einen Forderungspunkt der Niederösterreichischen Stände; von hier aus führt der direkte Weg zu den Forderungen nach Anschluß Deutschwestungarns an Österreich, die sporadisch bereits im 19. Jhdt. auftauchen und 1921 von Erfolg gekrönt wurden.

3 Die im Folgenden vorgelegten Daten zur Herrschaftsgeschichte von Güns wurden zur Gänze dem Faszikel G 68/A (Güns) der „Niederösterreichischen Herrschaftsakten“ im Wiener Hofkammerarchiv entnommen.

4 Anton Legler, Grenzlandstreitigkeiten zwischen Österreich und Ungarn 1491—1526. Phil. Diss. Wien 1955.

corporation“, d. h. die Rückgliederung der noch im Preßburger Frieden 1491 als „innerhalb der Grenzen Ungarns liegend“ bezeichneten habsburgischen Herrschaften nach Ungarn;⁵ aus deren ursprünglich nur verwaltungsmäßigen Unterstellung unter die österreichischen Behörden war infolge ihres „Mitleidens“ (Steuern, Aufgebote usw.) mit der österreichischen Landschaft *in praxi* — wenn auch nicht *de iure* — eine staatsrechtliche Unterstellung unter Niederösterreich erfolgt. Die niederösterreichischen Behörden widersetzen sich jedoch der Reincorporation als einer vermeintlichen Schmälerung österreichischen Bodens heftig und konnten ihren Standpunkt auch bis ins 17. Jhdt. erfolgreich verteidigen, da den habsburgischen Herrschern die Übertragung ihrer Besitzungen aus der bewährten österreichischen Verwaltung in die ihnen als Königen von Ungarn gleichfalls unterstehende ungarische Administration wenig sinnvoll und nutzbringend erschien und die im Falle der Reincorporation notwendige finanzielle Ablöse der meisten auf den Herrschaften sitzenden Pfandherren zu große Probleme aufwarf⁶.

Die Situation der Herrschaft Güns unterschied sich von der der anderen „verpfändeten“ Herrschaften durch mehrere Merkmale: Erstens grenzte die Herrschaft Güns nicht an niederösterreichisches Gebiet direkt an, die zugehörigen Orte lagen in den Komitaten Eisenburg und Ödenburg; zweitens war es hier deutschen Geschlechtern nur vorübergehend gelungen, als Pfandherren Fuß zu fassen. Nach dem Tode des Verteidigers von Güns Niclas Jurischitz war die Herrschaft über seine beiden Neffen Niclas jun. und Hans Jurischitz, Hans v. Weispriach (1547—1550), Christoph Teuffl (1550—1558), wiederum Niclas Jurischitz jun. (1558—1572), Franz v. Schönaich (1573 f.), Catharina Batthyány gebor. Svetkovics (1574) an den Freiherrn János Chóron de Devecser (in deutschsprachigen Schriften Hans Tschuramb genannt), den Herrn von Kobersdorf, gekommen (1575); nach dessen Tod (1585) übernahm seine Tochter Margit (Margarethe), die Witwe nach Christoph Nádasdy, das Erbe. Es ist verständlich, daß die Tochter des wegen seiner antideutschen Einstellung bekannten János Chóron⁷ dem national-ungarischen Standpunkt Sympathie entgegenbrachte und ihn auch durchzusetzen trachtete. Es bedurfte aber noch anderer Gründe, um die Pfandherrin der Herrschaft zum Handeln gegen das Wissen und den Willen des Kaisers Rudolf II., der nach wie vor Eigentümer der Herrschaft war, zu veranlassen: Im nördlichen Vorort der Herrschaft, dem Markt Lutzmannsburg,

5 Vgl. dazu vor allem A. Ernst, Die verpfändeten Herrschaften unter österreichischer Verwaltung. A. a. O.

6 Meiner Meinung nach hat man diesem Problem bisher zu wenig Bedeutung beigegeben. Die österreichischen Pfandherren der Herrschaften durften im Falle einer Reincorporation derselben ihre Besitzungen nicht behalten, da sie als Ausländer nach dem Gesetz (Goldene Bulle aus 1222) nicht besitzfähig waren. Das zur Besitzfähigkeit erforderliche Indigenat wurde im 16. Jhdt. noch nicht bzw. nur sehr ungern erteilt und war an Gegenleistungen der österreichischen Behörden gebunden. Die auf den Herrschaften lastenden Pfandsummen stiegen im Laufe des 16. und 17. Jhdts. ins Ungeheure an: Auf Bernstein lasteten beispielsweise im Jahre 1636 78.559 fl, auf Güns im Jahre 1645 rund 245.000 fl, auf Eisenstadt und Forchtenstein bei ihrer Verpfändung an Esterházy im Jahre 1622 gar fast eine halbe Million Gulden! Es versteht sich, daß die Bereitstellung derart riesiger Ablösesummen für alle „verpfändeten Herrschaften“ zugleich kaum möglich war.

7 Vgl. Ernst Lögner, Heimatkunde des Bezirkes Mattersburg im Burgenland. Leipzig 1931, S. 78.

war es zu heftigen Grenzstreitigkeiten mit den Nachbardörfern gekommen⁸. Da sich die Grundherren dieser Orte (Kroatisch Minihof — Herrschaft Klostermarienberg, Kroatisch Geresdorf — Herrschaft Landsee) Franz Nádasdy und Franz Dersffy einer Regelung der Angelegenheit durch die österreichischen Behörden widersetzen und deren Behandlung nach ungarischem Recht verlangten, war es trotz häufiger Bittschriften der geplagten Lutzmannsburger Bauern und vieler kaiserlicher Mandate zu keiner Einigung gekommen und der Konflikt drohte in einen offenen Kleinkrieg auszuarten.

Der zweite wichtige Grund, der Margarethe Chóron zu der im folgenden geschilderten Handlung bewog, war die Schutz- und Hilflosigkeit, in der die Herrschaft Güns den im Jahre 1589 meuternd aus der Festung Kanizsa ausgebrochenen und in ganz Westungarn herumziehenden, plündernden Söldnern offen lag. Hilfe vom Kaiser war kaum zu erwarten, hingegen hatte das Komitat Ödenburg die Absicht, eine Schutztruppe zur Abschreckung und Vertreibung der meuternden kaiserlichen Soldaten aufzustellen.

Über die Ereignisse des Jahres 1589 wurden folgende Zeugen einvernommen:

- 1) Der Adelige Benedictus Bornemizza de Gyalóka, 40 Jahre alt⁹.
- 2) Der Bauer Blasius Toth von Gyalóka, Untertan des Adelligen Gothardus Byk de Felseopulya, 45⁹.
- 3) Der Adelige Stephanus Bakolcza de Nagyath, 30.
- 4) Der Adelige Nicolaus Kozma de Gyalóka, 40⁹.
- 5) Der Adelige Benedictus Pongracz in Lutzmannsburg, 60¹⁰.
- 6) Der Bauer Johannes Fythos in Zsira (Tenning), Untertan des Raaber Bischofs Johannes Kutassy, 40.
- 7) Der Adelige Stephanus Bywk de Felseopwlya, 50.
- 8) Der Adelige Benedictus Georffy de Felseopwlya, 70.
- 9) Thomas Nagy, Richter von Ödenburg, 31.
- 10) Gregorius Szantho, Bürger von Ödenburg, 60.
- 11) Der Bauer Benedictus Zeold, Untertan der Stadt Ödenburg in Harkau, 50.
- 12) Der Bauer Georgius Fossingh, Untertan der Stadt Ödenburg in Wolfs, 30.

8 Marktarchiv Lutzmannsburg, Fasc. 1 nr. 8, 11. — Der Streit datierte bereits ins 15. Jhd. zurück, als sich die Nachbarorte des Grundes der wüsten Grangien Spanfurt, Putzelsdorf und Roßgrund der Zisterze Klostermarienberg bemächtigten (vgl. Nagy Imre, Sopron vármegye története. Oklevéltár II, Sopron 1891, S. 386 ff., 411, 586 ff.).

9 In Gyalóka, einer kleinen Siedlung zwischen Zsira und Szakony, die heute ebenso wie die benachbarten, einst selbständigen Zwergsiedlungen Gyüleviz, Gereblény und Szarkafölde in die größeren Nachbarorten aufgegangen ist, wohnten außer Kleinadeligen (Bornemissza, Kozma) auch untertänige Bauern. Bemerkenswert ist, daß der Oberpullendorfer Adelige Gothardus Byk in Gyalóka einen Untertan besitzt. Er hat sich daher bereits aus der Schichte des armen Grenzwächteradels (Bauernadels; emporgehoben zu einer wohlhabenderen Adelsgruppe).

10 Die einzige in Lutzmannsburg nachweisbar ansässige Adelsfamilie der Neuzeit stammte wahrscheinlich aus Oberwart, ebenso wie die ursprünglich wohl auch adelige, in Lutzmannsburg aber auf den Stand der Untertänigkeit abgesunkene Familie Zampo (Zambó). Nach einem Plan aus dem 18. Jhd. stand das Haus Pongrácz am oberen Ende der Neustift; wahrscheinlich ist es identisch mit dem Hause Hauptstraße Nr. 1, das einen kurienartigen Baucharakter aufweist; im 20. Jhd. betrieb die Familie Strommer darin ein Wirtshaus, es ist noch heute im Besitz der Familie Strommer-Artner.

- 13) Der Bauer Colomanus Kowach, Untertan der Stadt Ödenburg in Wolfs, 32.
- 14) Der Bauer Johannes Sooch, Untertan der Stadt Ödenburg in Wolfs, 32.
- 15) Der Adelige Michael Grakschakowyth in Strebersdorf, 40¹¹.
- 16) Der Adelige Franciscus Literatus Nagy aliter Beossey, 50.
- 17) Der Adelige Benedictus Saaghy de Saagh, 50.
- 18) Der Adelige Balthasarus Mesterházy de Mesterháza, Iudex nobilium des Komitates Ödenburg, 50.
- 19) Der Adelige Paulus Bazchy de Bazchy, Iudex nobilium des Komitates Ödenburg, 48.
- 20) Der Adelige Egidius Ambrus de Wys, 40¹².
- 21) Der Adelige Ambrosius Soos de Wys, 35¹².
- 22) Der Adelige Valentinus Wyssy de Wys, 55¹².
- 23) Der Bauer Valentinus Mayor, Untertan des Raaber Kapitels in Vis, 40¹².

Es würde zu weit führen, die Aussagen sämtlicher Zeugen hier vorzubringen. Ich versuche deshalb, den genauen Ablauf der Ereignisse zusammenfassend auf Grund der verschiedenen Aussagen zu schildern. Die einer bestimmten Nachricht zugrundeliegende Aussage wird in Klammern nach der Numerierung der Zeugen beigefügt.

Schon bevor die Versammlung des Komitates Ödenburg im Jahre 1589 in Szentmiklós zusammentrat, bot das Komitat in Vorverhandlungen der Frau Margarethe Chóron im Falle einer Unterstellung der innerhalb des Ödenburger Komitates gelegenen Herrschaftsteile von Güns unter die Hoheit des Komitates als Gegenleistung deren Beschützung vor den meuternden Soldaten durch das Komitat an. Als die Komitatsversammlung zusammentrat, erklärte der Herrschaftsverwalter von Güns, Johannes Donkowych, daß seine Herrin die Günszer Besitzungen Lutzmannsburg, Frankenau, Großwarasdorf, Tömörd, Felső- und Alsószakony dem Komitat übergeben, zuzählen und zuschreiben (attribuere, assignare et adscribere) und das Komitat in allen Angelegenheiten und Belangen des Schutzes und der Verteidigung als zuständige Stelle betrachten wolle (1, 3, 5, 7, 8, 9, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23). Mit der Aufnahme der genannten Orte in das Komitat war auch die Verpflichtung verbunden, für die Weide der „Schwarzen Reiter“ der kaiserlichen Festung Kanizsa beizutragen (4). Die Bauern Michael Ense und Georgius Simon aus den beiden Zackersdörfern, die auf der Komitatsversammlung als gewählte Delegierte ihrer Gemeinden zugegen waren, stimmten auf die Anfrage des Vicegespans Emerich Megyery den die Weide der kanisischen Reiter betreffenden Abmachungen vollinhaltlich zu (1, 3, 17, 18, 19), behaupteten aber, zu den übrigen Verhandlungspunkten von ihren Gemeinden nicht autorisiert worden zu sein und sich erst neue Instruktionen ausstellen lassen zu müssen (22; anstelle von Georgius Simon werden hier Georgius Horvath und Blasius Szabo genannt). Das Komitat wertete dieses Aussage als Zustimmung zur Incorporation der Orte.

11 Strebersdorf gehörte zur Grundherrschaft Klostermarienbergr, die nach ihrer Säkularisierung im Besitze der Nádasdy war; Michael Grassalkovich war eine zeitlang als Pfandherr über einen Teil des Dorfes hier ansässig.

12 Der Nachbarort von Lutzmannsburg, heute zu Répcevis (Heils) vereint, bestand früher aus dem von Kleinadeligen bewohnten Teil Nemesvis und dem dem Raaber Domkapitel gehörigen untertänigen Káptalanvis.

Als das Komitat im gleichen Jahr ein zweitesmal in Szarkafölde zusammentrat, entsandte der Vicegespan eine Kommission mit den Adligen Nicolaus Kozma de Gyalóka, Ferenc Nagy und Gregorius Aykay nach Lutzmannsburg, um die Güns Untertanen zur Teilnahme an der Komitatsversammlung aufzufordern. Der Verwalter Johannes Donkowich hielt den aus allen Herrschafts-orten in seinem Amtshause erschienenen Bauern vor, daß Margarethe Chóron ihre Dörfer dem Komitate einverleibt habe und sie verpflichtet seien, diesem in allen Belangen Gehorsam zu leisten. Im Richterhaus von Lutzmannsburg und im Hause des hier ansässigen Adligen Benedikt Pongrácz befahl Donkowich den Richtern und Geschworenen streng, vor der Komitatsversammlung zu erscheinen, da dies der Wille ihrer Herrin sei und das Komitat sie auch gegen das meuternde Militär schützen werde, wenn sie der Aufnahme zustimmten. Daraufhin antworteten die Bauern einmütig — auch die Zackersdorfer —, daß sie ohne Wissen und Zustimmung des Kaisers, ihres eigentlichen Grundherrn, keineswegs nach Szarkafölde gehen noch irgendetwas unternehmen dürften. Auch die Drohung der Kommission, im Weigerungsfalle militärische Drangsalierungsmaßnahmen zu ergreifen, konnte die Bauern — die sich als „kaiserliche Untertanen“ ihrer rechtlichen Besserstellung gegenüber den unter ungarischer Herrschaft stehenden Bauern wohl bewußt waren — von ihrem Standpunkt abbringen. In Szarkafölde waren inzwischen fünfhundert von der Stadt Ödenburg beigestellte Soldaten im Rahmen der vom Komitat beschlossenen Streitmacht zur Vertreibung der meuternden und in Westungarn vagierenden Besatzungssoldaten von Kanizsa unter dem Kommando des Ödenburger Bürgers Gregorius Szánthó zusammengekommen. Als davon gesprochen wurde, daß das Komitat den Markt Lutzmannsburg besetzen und den Bewohnern Schaden zufügen wolle, um sie den Plänen ihrer Pfandherrin gefügiger zu machen, und für diese Strafexpedition die Ödenburger ausersehen wurden, befahl Szánthó seinen Soldaten jedoch den Rückzug nach Ödenburg, da er zu der zugemuteten Handlung von der Stadtherrschaft nicht ermächtigt worden war. Die Bewohner der von der drohenden Invasion gefährdeten Orte Zackersdorf, Tömörd usw. waren inzwischen in die Nachbardörfer, nach Gyalóka, Torde und in andere Orte geflüchtet; nach dem Abzug der Ödenburger Streitmacht kehrten sie wieder in ihre Heimatorte zurück. Damit war der Versuch des Komitates, im Verein mit der Pfandherrin den staatsrechtlichen Status der Herrschaft Güns zu ändern, gescheitert.

Als noch im Jahre 1589 die von den ungarischen und österreichischen Ständen schon seit Jahrzehnten geforderte, immer wieder verschobene österreichisch-ungarische Grenzregulierungskommission am 1. Oktober in Kittsee zusammentrat¹³, hoffte man ungarischerseits auch eine Lösung für das Problem der Herrschaft Güns und der anderen „verpfändeten“ Herrschaften zu finden. Nach drei Tagen ging jedoch die Kommission unverrichteter Dinge auseinander, da sich die österreichischen Vertreter zur Behandlung dieser Frage nicht autorisiert fühlten. Die ungarischen Stände waren in dieser Zeit noch zu schwach, um die Reincorporation der Herrschaften erzwingen zu können; dazu sollte es erst 1626 bzw.

13 Hofkammerarchiv Wien, Niederösterreichische Herrschaftsakten G 77; Niederösterreichisches Landesarchiv, Ständische Akten B 9/23, 24. Vgl. auch Josef Karl Homma, Bemühungen um eine Grenzberichtigung im Gebiete der Herrschaft Bernstein. — Bgld. Heimatblätter 1956, sowie meine „Geschichte der Herrschaft Bernstein“, Bgld. Forschungen 41, Eisenstadt 1960, S. 50 f.

1647 kommen, als Folgeerscheinung ungarischer Nationalaufstände, durch die den Habsburgern Zugeständnisse abgerungen werden konnten. Um für zukünftige Zeiten einen Nachweis ihrer Rechte und ihrer bezeugten Kaiserstreue — die in diesem Falle mit Österreich-Treue gleichgesetzt werden muß — zu haben, ließen im Jahre 1593 die betroffenen Orte Lutzmannsburg, Frankenau, Großwarasdorf, Tömröd, Ober- und Unter-Zackersdorf Zeugenaussagen über diese Ereignisse durch den Glaubwürdigen Ort (Notariatsstelle) Eisenburg protokollieren.

Güssing

Von Josef Loipersbeck, Eisenstadt

(3. Fortsetzung)

Ein Kindergarten war in einem Lehrzimmer der 1893 errichteten und seither schon abgerissenen Volksschule untergebracht. Erste Kindergärtnerinnen waren Helene Braun (1894—1899) und Charlotte Szász (1899—1904). Nach einer Stellenausschreibung vom Jahre 1895 gebührten der Kindergärtnerin ein Jahresgehalt von 250 fl, 12 Raummeter Brennholz und eine Naturalwohnung¹¹².

An der Volksschule unterrichteten neben dem Kantorlehrer sowie Leiter Windisch und Klassenlehrer Loipersbeck nach 1903 Klassenlehrer Josef Háromy (1903—1910), seit 1906 auf der IV. systemisierten Stelle Johann Mahr (1906—1907), Georg Buxbaum (1907—1908) und Josef Krammer, aus dem Ort, verheiratet (1908—1950). In der Folge des Apponyischen Schulgesetzes, Ges. Art XVIII vom Jahre 1907, gab der Staat weitgehende Gehaltsunterstützungen für die Lehrkräfte und es wurde die Unterrichtssprache der Schule ganz ungarisch. Nur der Religionsunterricht erfolgte in deutscher Sprache und man lernte deutsch lesen und schreiben als in einem Unterrichtsgegenstande.

Ab 1909 wirkte an der Schule an der V. systemisierten Stelle Franz Luka aus Oberwart, verheiratet. Krammer und Luka rückten im Jahre 1914 zum Kriegsdienst (1914—1916) ein. Schulleiter Franz Windisch aus Unterbildein, verheiratet, starb im Jahre 1916. An seine Stelle traten als Schulleiter Johann Loipersbeck, als Kantorlehrer und Chorleiter Franz Luka. Als weitere Klassenlehrer (Lehrerinnen) wirkten Nikolaus Leitsch (1910—1912), Helene Pinter (1911—1920), Alexander Zachar (Szuchar) (1912—1913), Margarethe Szekeres (1913—1920), Margarethe Török geb. Zachar (1914—1916), Maria Rath, verehelichte Halmos (1917—1923), Franz Halmos aus Steinamanger (1919—1923) und Lili Windisch (1920). Franz Luka ging im Jahre 1920 wegen des bevorstehenden Anschlusses des Burgenlandes an Österreich nach Steinamanger.

Der Gemeindekindergarten wurde im Jahre 1915 aus der Volksschule in ein anderes Haus verlegt und bestand in dieser Form bis 1945¹¹³. Nach Charlotte Szász war Rosa Kóczán, verehelichte Kirnbauer von 1904 bis 1912 Kindergärtnerin.

¹¹² Leser, GZ vom 13. Dezember 1925;

¹¹³ Krammer-Halwachs a. a. O.;

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1970

Band/Volume: [32](#)

Autor(en)/Author(s): Prickler Harald

Artikel/Article: [Ein Streit um die staatsrechtliche Zugehörigkeit der Herrschaft Güns im 16. Jahrhundert 168-174](#)